Schul- und Hausordnung

(gültig ab 20.03.2019)

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,
soweit er nicht die Rechte anderer verletzt oder gegen das Sittengesetz verstößt.
Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

1. **Vor dem Unterricht:**

1.1. Alle Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang. In der Zeit vor 7.45 Uhr halten sich alle in der Pausenhalle auf. Die jeweilige Frühaufsicht kann den Schülern den Aufenthalt auf dem Pausenhof zwischen 7.30 und 7.45 Uhr erlauben.

1.2. Ab 7.45 Uhr begeben sich alle Schüler in ihre Klassenzimmer bzw. Fachräume. Die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft, die in der ersten Stunde Unterricht hält.

1.3. Bei Nachmittagsunterricht verbringen alle Schülerinnen und Schüler die Wartezeit in der Pausenhalle bzw. Bistro oder im Pausenhof.

1.4. In der Zeit zwischen den unterrichtsfreien Tagen um Allerheiligen und den Frühjahrsferien ist der Aufenthalt für Schüler auf dem Pausenhof während der Frühaufsicht bis 7.45 Uhr nicht erlaubt.

2. **In den Pausen:**

2.1. Die Pausen finden bei schönem Wetter im Pausenhof statt (je nach Wetterlage sind die Grünflächen/Klettergerüste frei gegeben bzw. nicht) und bei schlechtem Wetter (Durchsage) in der Pausenhalle bzw. in den Mittelschulgängen.

2.2. Die Toiletten sind im Allgemeinen bereits zu Beginn der Pause, bzw. am Ende der Pause aufzusuchen.

2.3. Klasseneigene Spielgeräte dürfen nur im Pausenhof verwendet werden. Das Spielen mit weichen Bällen ist erlaubt. (Ausnahme: Basketballkorb der Grund- und Mittelschule)

2.4. Während der Pause darf das Schulgrundstück nicht verlassen werden.

2.5. Keine Pausenbereiche sind alle Treppen, der Fahrradabstellplatz und die Feuerwehrzufahrt.

2.6. In periodischen Abständen hat jede Klasse eine Woche Pausendienst. Dabei wird in Absprache mit dem Hausmeister von einer Kleingruppe nach der Pause der Pausenhof gereinigt.

3. **Bei Unterrichtswechsel:**

3.1. Findet ein Unterrichtswechsel nach der Pause statt, bleiben die Büchertaschen im bzw. vor dem letzten Klassenzimmer. Der Wechsel erfolgt in der Regel nach der Pause.

3.2. In den Freistunden halten sich die Schüler nur an den zugewiesenen Orten auf. Die Regelung hierfür trifft der Klassenleiter mit dem in der Unterrichtsstunde vorher tätigen Lehrer.

3.3. Während der Zwischenstunden ist das Sitzen auf den Fensterbänken verboten.

3.4. Wird das Klassenzimmer gewechselt, laufen die Schüler ruhig und langsam durch das Schulhaus, um den Unterricht in anderen Klassen nicht zu stören.

4. **Bei Unterrichtsende:**

4.1. Bevor die Schüler das Klassenzimmer verlassen, stellen sie ihre Stühle hoch und sorgen für Ordnung im Klassenraum.

4.2. Die Schüler verlassen die Schule nur durch die Haupteingänge.

4.3. Schüler, die keinen Nachmittagsunterricht haben, dürfen sich nicht im Schulhaus aufhalten.

5. **In der Mittagspause:**

5.1. Schülerinnen und Schüler, die ihre Mittagspause in der Schule verbringen, halten sich nur in der Pausenhalle bzw. im Bistro oder im Pausenhof und nicht in den Klassenzimmern auf.

5.2. Schüler, die die Offene Ganztagsschule (OGS) bzw. den Hort besuchen, begeben sich direkt dorthin.

5.3. Während der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden, es sei denn die Erziehungsberechtigten haben im Formular „Beaufsichtigung Ihres Kindes während der Mittagspause“ dem Verlassen des Schulgeländes zugestimmt.

6. **Der Sport- und Schwimmunterricht:**

6.1. Schülerinnen und Schüler müssen eine angemessene Sportkleidung tragen (keine Teilnahme in Straßenkleidung, v.a. nicht in Straßenschuhen!)

6.2. Schülerinnen und Schüler können nur mit festen und sauberen Turnschuhen mit heller Sohle am Hallensportunterricht teilnehmen.

6.3. Die Schüler betreten nur nach Erlaubnis durch den Sportlehrer die Umkleideräume und die Turnhalle bzw. die Außensportanlagen.

6.4. Während des Sportunterrichts sind die Umkleideräume in Richtung Aula von der Lehrkraft abzuschließen. Die Turnhalle und die Türen der Umkleiden in Richtung Turnhalle bleiben grundsätzlich offen (Notausgang)!

6.5. Wertsachen können bei der Sportlehrkraft abgegeben werden. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

6.6. Schmuckgegenstände (z.B. Ohrenstecker, Piercings, auch keine „Glücksbringer“ o.ä.) sind aus Sicherheitsgründen abzulegen. Ist dies nicht möglich sollen sie abgeklebt werden, um andere nicht zu verletzen. Lehrkräfte sind nicht befugt, Ohrringe, Piercings, etc. herauszunehmen oder zu befestigen.

6.7. Schüler, die auch im Sportunterricht eine Brille tragen, brauchen wegen der hohen Verletzungsgefahr eine Sportbrille.

6.8. Lange Haare (auch bei Jungen!) sind zum Zopf zu binden, auch hier besteht Verletzungsgefahr! Ein Haarband muss hierfür mitgeführt werden.

6.9. Die Bühne darf während des Sportunterrichts nicht betreten werden.

6.10. Getränke sind in der Turnhalle nicht erlaubt und bleiben in der Umkleidekabine.

6.11. Nach dem Sportunterricht sind die Umkleideräume und die Turnhalle bzw. die Außensportanlagen grundsätzlich von der Lehrkraft abzuschließen!

6.12. Im Schwimmunterricht darf ebenfalls kein Schmuck getragen werden.

6.13. Nach dem Schwimmunterricht ist ab Oktober eine Mütze zu tragen (keine Kapuzen an Jacken!), die Lehrkraft gibt an, ab wann keine Mütze mehr nötig ist.

6.14. Haare sind nach dem Schwimmunterricht nur mit Wasser abzuspülen (Schülerinnen mit langen Haaren können das Shampoo oft nicht alleine ausspülen und verursachen so große zeitliche Verzögerungen beim Bustransport!)

7. Ordnung in den Klassenzimmern:

7.1. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.

7.2. Die Kleidung (ohne Geld und Wertgegenstände) ist außerhalb des Klassenzimmers in den Garderoben aufzubewahren.

7.3. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und können dort abgeholt werden.

7.4. Die Klassenzimmer sind stets besenrein zu halten.

8. Elektronische Geräte im Schulgebäude

8.1. Der Gebrauch von Handys, Smartphones, Smartwatches und anderer Datenträger sowie der dazugehörigen Kopf- und Ohrhörer ist auf dem Schulgelände und im Unterricht verboten. Sie sind vollständig auszuschalten, Stummschalten allein reicht nicht!

8.2. Elektronische Geräte sowie die dazugehörigen Kopf- und Ohrhörer dürfen sich aber abgeschaltet in der Schultasche befinden.

8.3. Nur in dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft kann ein Mobiltelefon benutzt werden.

8.4. Sollten Mobiltelefone im Rahmen des Unterrichts als Device (Gerät) genutzt werden können werden die hierfür erforderlichen Regeln und Benutzungszeiten von der jeweiligen Lehrkraft ausdrücklich vorher angegeben.

8.5. Das heimliche Fotografieren oder Filmen einer Person oder das Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht ist grundsätzlich verboten. Dies stellt keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt dar, sondern ist ein Straftatbestand nach §201 StGB.

8.6. Bei Verlust oder Beschädigung von mobilen Endgeräten übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

8.7. Bei Missbrauch werden die Geräte abgenommen, bei der Schulleitung hinterlegt und müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

9. **Schulbus:**

9.1. An der Bushaltestelle sind die Schulranzen abzunehmen und alle Fahrschüler stellen sich geordnet in Reihe.

9.2. Im Schulbus sind Essen und Trinken nicht erlaubt.

9.3. Während der Fahrt darf niemand im Bus umherlaufen.

9.4. Verschmutzungen und Beschädigungen sind dem Busfahrer sofort zu melden.

9.5. Grundschüler müssen im Bus grundsätzlich sitzen, Mittelschüler dürfen, wenn erforderlich, auch stehen.

9.6. Den Anordnungen der Schulbus- und Schülerlotsen und der Busfahrer ist Folge zu leisten.

10. **Sonstiges:**

10.1. Fahrräder/Roller/Scooter/Skateboards/Longboards sind nur in die dafür vorgesehenen Fahrradständer abzustellen und selbst zu sichern. Im Schulgebäude haben diese nichts zu suchen.

10.2. Auf dem Schulgrundstück und auf dem Fußgängerüberweg werden die Fahrräder/Roller/Scooter geschoben. Skateboards/Longboards werden getragen.

10.3. In der Eingangs- und Pausenhalle sowie vor der Turnhalle werden generell keine Schul- oder Sporttaschen abgestellt.

10.4. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen wird Schadensersatz verlangt.

10.5. Halten sich fremde Personen im Schulgebäude auf, wird dies umgehend dem Schulpersonal gemeldet.

10.6. Innerhalb der gesamten Schulanlage ist der Genuss von Alkohol, Nikotin und sonstiger Rauschmittel streng verboten. Dasselbe gilt an den Schulbushaltestellen und auf dem gesamten Schulweg.

10.7. Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

10.8. Der **Aufzug im Neubau** darf von Schülern – außer in Begleitung von Erwachsenen - nicht benutzt werden. Ausnahmegenehmigungen (z.B. bei einer

Verletzung) erteilt die Schulleitung. Schüler, die den Aufzug ohne Genehmigung benutzen, erhalten eine Ordnungsmaßnahme gemäß Art. 86 BayEUG.

10.9. Der **Wasserspender** in der Aula darf von Schülern nur vor Unterrichtsbeginn (d.h. vor 8 Uhr), vor und nach der 1. Pause sowie der 2. Pause (beim Gang in die Pause bzw. beim Zurückgehen in das Klassenzimmer) genutzt werden. Das Auffüllen von Trinkflaschen während der Unterrichtszeit ist untersagt.

10.10. Die **Brandschutztüren** im Schulgebäude sind immer offen zu halten. Schüler, die die Brandschutztüren absichtlich schließen, erhalten eine Ordnungsmaßnahme gemäß Art. 86 BayEUG.

10.11. Die **Schultoiletten** sind immer sauber und ordentlich zu halten, die Toilettentüren müssen nach Beendigung des Toilettengangs offengelassen werden. Schüler, die die Toiletten absichtlich verschmutzen oder Toilettentüren absichtlich zusperren, erhalten eine Ordnungsmaßnahme gemäß Art. 86 BayEUG.

10.12. Für Brand- und Katastrophenfälle gelten besondere Bestimmungen. (siehe Notfallplan)

Fehlverhalten und Maßnahmen

Allgemein:

Fehlverhalten	**1. Folgen/ 2. verschärfte Folgen**
Verbale und körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern	1. Konfliktgespräch mit Lehrer und evtl. Streitschlichtern, gegebenenfalls schriftliche Zusatzarbeit und Info an Eltern 2. Gespräch mit Schulleitung und evtl. Ordnungsmaßnahmen (Verweis,…)
Verschmutzung von Schulgebäude und -gelände	1. Beseitigung der Verschmutzung 2. Schriftliche Zusatzarbeit und gegebenenfalls Mitteilung an die Eltern/ Verweis
Toiletten absichtlich verschmutzen oder Toilettentüren absichtlich zusperren	1. Verweis 2. Verschärfter Verweis
Beleidigungen jeder Art	1. Entschuldigung (mündlich oder schriftlich) 2. Schriftliche Zusatzarbeit und gegebenenfalls Mitteilung an die Eltern/ Verweis
Mutwillige Beschädigung von Schuleigentum	1. Schaden beheben, evtl. bezahlen 2. Schriftliche Zusatzarbeit und gegebenenfalls Mitteilung

	an die Eltern/ Verweis
Rauchen auf dem Schulweg oder dem Schulgelände	1. Verweis 2. Verschärfter Verweis
Werfen von Gegenständen (Flaschen, Steine, Schneebälle,…)	1. Zusatzarbeit und gegebenenfalls Mitteilung an die Eltern 2. Verweis
Brandschutztüren absichtlich schließen	1. Verweis 2. Verschärfter Verweis
Aufzug ohne Genehmigung benutzen	1. Verweis 2. Verschärfter Verweis
Sonstige Verstöße gegenüber Schulordnung	1. Konfliktgespräch mit Lehrer und evtl. Streitschlichtern, gegebenenfalls schriftliche Zusatzarbeit und Info an Eltern 2. Gespräch mit Schulleitung und evtl. Ordnungsmaßnahmen (Verweis,…)

Im Schulbus:

Fehlverhalten	**1.Folgen/ 2. Verschärfte Folgen**
Beschädigung	1. Schaden beheben/ bezahlen, eventuell Mitteilung/ Verweis 2. Mitfahrverbot
Anweisungen der Busfahrer/Bus-lotsen missachten	1. Information an den Klassenleiter (→ zuständig für Ordnungsmaßnahmen) 2. Mitfahrverbot